



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion AfD
z.Hd. Frau Spring
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
16.12.2015

Sehr geehrte Frau Spring,

mit Ihrer Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2015 bitten Sie um eine Überprüfung einer durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.11.2015 vorgenommenen Abstimmung. Hierbei ging es um die Entscheidung, Anfragen von Einwohnern, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus nicht anwesend sind, nur schriftlich zu beantworten und nicht auch mündlich in der Sitzung.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf hat der Hauptverwaltungsbeamte Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Rechtswidrig ist ein Beschluss dann, wenn er gegen geltendes Recht verstößt.

Ein solcher Verstoß liegt aus Sicht der Stadtverwaltung Cottbus, wie bereits in der Antwort des Oberbürgermeisters auf Ihre Mail vom 26.11.2015 beantwortet, nicht vor.

Die Verfahrensweise einer in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mündlich beantworteten Einwohneranfrage im Falle der Anwesenheit des anfragenden Einwohners kann die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (Abweichung von der Geschäftsordnung) für den/die Einzelfall/-fälle des/der abwesenden/r Einwohner/in wieder ändern.

Mit Blick auf den mündlich gestellten Antrag des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung auf Abweichung von der bisherigen Verfahrensweise ist dieser nach § 7 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus auch frist- und formlos zulässig. Da diese „Abänderung“ der bisher gehandhabten Verfahrensweise eine Abweichung des Geschäftsgangs der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beinhaltet, war antragsgemäß ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, siehe § 7 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus.

Freundliche Grüße

Dr. Markus Niggemann

Geschäftsbereich/Fachbereich
Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Dr. M. Niggemann

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 61213-2105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de